



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Herrn Bundesminister
Dr. Robert Habeck
Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
E6-7235.3-1/2958

München, 18.10.2022

Strompreisbremse nicht für die Bioenergie

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

derzeit wird intensiv über die Strompreisbremse diskutiert. Diese hat auch ihre Berechtigung. Die allgemeine Situation ist verheerend, fordert unsere Gesellschaft aufs Äußerste und die dunkle und kalte Jahreszeit steht uns erst noch bevor.

Ich bitte Sie jedoch dringend, bei der Ausgestaltung der Strompreisbremse Augenmaß walten zu lassen. Wir dürfen das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Sicherlich sind die Stromgestehungskosten von einigen erneuerbaren Energieträgern bedeutend geringer als die von der EU angedachte Grenze bei 18 ct/kWh. Das trifft aber nicht auf die Bioenergie zu. Hier nehmen die Substrat- und Produktionskosten einen wesentlichen Teil der Stromgestehungskosten ein. Auch für kleine, güllebasierte Hofbiogasanlagen bis 75 kW ist ein Auskommen bei 18 ct/kWh kaum möglich. Die Vergütung nach EEG beträgt für diese Anlagen rund 22 ct/kWh.

Aktuell ist die Situation sogar noch weitaus dramatischer, da sich aufgrund der Preissteigerungen derzeit die Substratkosten bei Biogasanlagen bereits in

die Richtung des Wertes der Strompreisbremse bewegen. Berücksichtigt man die übrigen variablen Kosten, die sich teilweise in den letzten Monaten ebenfalls erheblich erhöht haben, sowie die Kapitalkosten, sind diese auch mit der derzeitigen EEG-Vergütung nicht abgedeckt, d. h. die Mehrerlöse an der Strombörse sind für den Weiterbetrieb zwingend erforderlich, damit diese Anlagen, die doch immerhin ein Fünftel des erneuerbaren Stroms in Deutschland ausmachen, weiterbetrieben werden können. Werden aber die variablen Kosten nicht gedeckt, so ist ein umgehendes Einstellen der Stromproduktion höchstwahrscheinlich die Folge. Und das wäre ein dramatischer Rückschritt auf unserem Weg hin zum Erreichen unserer Klimaschutzziele. Deshalb müssen alle Bioenergieanlagen von der Erlösbergrenze von 18 ct/kWh ausgenommen werden.

Demzufolge bitte ich Sie im Falle einer Umsetzung der Strompreisbremse, Bioenergie von der Strompreisbremse vollständig auszunehmen.

Herr Bundesminister Özdemir sowie der Bayerische Wirtschaftsminister Aiwanger erhalten ein Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber